



UEDEM
L*i*EBENSWERT

Rede

anlässlich der

**Einbringung des Entwurfs der
Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Anlagen
für das Haushaltsjahr 2025**

von Kämmerer Rüdiger Winkel

Ratssitzung am 28. Oktober 2024

Es gilt das gesprochene Wort!

(Folie 1 - Startfolie)

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates,
liebe Kolleginnen und Kollegen aus der Verwaltung,
sehr geehrte Vertreterinnen und Vertreter der Presse,
liebe Zuhörerinnen und Zuhörer,

die Aufstellung des Haushaltsplanentwurfs für das Jahr 2025 war für die Kolleginnen und Kollegen aus dem Rathaus wieder mit einigen Herausforderungen verbunden.

Denn einige aktuelle Themen und Krisen haben leider auch weiterhin Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde Uedem.

Da ist zunächst die weiterhin große Anzahl an Flüchtlingen, die der Gemeinde Uedem zugewiesen werden, zu nennen.

Durch die Unterbringung entsteht nicht nur ein großer finanzieller Aufwand, sondern es werden auch erhebliche personelle Ressourcen für die Unterbringung und Versorgung der Flüchtlinge gebunden.

In diesem Jahr wurde der Umbau des ehemaligen Edeka-Marktes an der Bahnhofstraße in Auftrag gegeben. Dies reicht aber nicht aus. Es müssen in den nächsten Jahren weitere Unterbringungsmöglichkeiten für Flüchtlinge geschaffen werden.

Die Auswirkungen der hohen Inflationsraten in den Jahren 2022 und 2023, bedingt durch den russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine und die nachfolgende Energiemangellage, sind nach wie vor zu spüren. Die Energiepreise sind zwar nicht mehr so hoch wie im Jahr 2022, liegen aber immer noch deutlich über dem Niveau der Jahre 2021 und früher. Die zeitweise hohen Inflationsraten führten zu Preissteigerungen in allen Bereichen, bei den Personalkosten, bei den Baukosten und auch bei den Sach- und Dienstleistungen. Auch bei den Kreisumlagen hat die Inflation mit einem Jahr Verzögerung erhebliche Auswirkungen, auf die ich später noch eingehen werde.

Mit Bezug auf die von der Gemeinde vergebenen Aufträge ist zu sagen, dass weiterhin sehr oft Lieferschwierigkeiten bei verschiedenen Materialien zu verzeichnen sind. Auch der Fachkräftemangel spielt nach wie vor eine Rolle. Alles in allem führt dies häufig zu Verzögerungen und auch zu Verteuerungen, sowohl bei Lieferungen als auch bei der Durchführung von Maßnahmen.

Für den Haushalt der Gemeinde Uedem bedeuten nicht durchgeführte Maßnahmen, dass die finanziellen Mittel meistens per Ermächtigungsübertragungen in das folgende Jahr übertragen werden müssen. Das hat für den Haushalt den Nachteil, dass Maßnahmen aus Vorjahren mitgeschleppt werden, die nicht im aktuellen Haushalt stehen.

Eine Finanzierung der Investitionen durch Kredite ist nur im Rahmen der Kreditermächtigung aus dem Vorjahr möglich, nicht jedoch für ältere Maßnahmen.

Aktuelle Finanzsituation

Zur aktuellen Finanzsituation der Gemeinde Uedem:

Der Jahresabschluss für das Jahr 2023 wurde vom Gemeinderat am 19. September 2024 festgestellt. Die Anzeige bei der Aufsichtsbehörde erfolgt in den nächsten Tagen.

Das Jahr 2023 schloss mit einem Überschuss von rund 2 Mio. € ab, der der Ausgleichsrücklage zugeführt wurde.

Der Stand der Ausgleichsrücklage zu diesem Stichtag (31.12.2023) beläuft sich auf rund 14,3 Mio. €. Das ist der höchste Stand, den die Ausgleichsrücklage jemals hatte, wie die Folie zeigt.

(Folie 2 - Ausgleichsrücklage)

Die Ausgleichsrücklage hat sich seit 2017 sehr positiv entwickelt bis zum Stand von rund 14,3 Mio. € Ende des Jahres 2023. Zum Jahresende 2024 wird sich der Stand der Ausgleichsrücklage aber aller Voraussicht nach durch ein negatives Jahresergebnis verschlechtern.

Dennoch wird die Ausgleichsrücklage zum Ende des Jahres 2024 weiterhin auf einem hohen Stand sein, was im Hinblick auf die folgenden Jahre einen großen Vorteil darstellt. Denn auch die Haushaltsjahre von 2025 bis 2028 werden voraussichtlich alle mit einem deutlichen Fehlbetrag abschließen, sodass sich der Bestand der Ausgleichsrücklage bis Ende des Jahres 2028 auf rund 4,3 Mio. € reduzieren wird.

Positiv bei der Betrachtung der Ausgleichsrücklage ist, dass vor einem Jahr für Ende 2027 mit einer Ausgleichsrücklage in Höhe von nur noch 3,4 Mio. € gerechnet wurde. Die aktuellen Zahlen weisen für Ende 2027 eine Ausgleichsrücklage in Höhe von rund 6,4 Mio. € aus und für Ende 2028 in Höhe von 4,3 Mio. €.

Für das laufende Haushaltsjahr 2024 wurde bei der Haushaltsplanung von einem Fehlbetrag von rund 2,9 Mio. € ausgegangen. Inzwischen ist mit einem geringeren Jahresfehlbetrag zu rechnen, was hauptsächlich mit Mehrerträgen bei der Gewerbesteuer, aber auch mit einigen kleineren Einsparungen bei einzelnen Sachkonten sowie einigen Verschiebungen von Maßnahmen und Projekten zusammenhängt.

Denn leider können auch im Jahr 2024 nicht alle geplanten Unterhaltungsmaßnahmen umgesetzt werden, sodass es nach jetzigem Stand zu Ermächtigungsübertragungen im konsumtiven Bereich von voraussichtlich rund 110.000 € kommen wird. Um diesen Betrag wird sich das Ergebnis des Jahres 2024 verbessern und das Ergebnis des Jahres 2025 verschlechtern, sofern diese zur Auszahlung kommen.

Positiv anzumerken ist, dass sich die Ermächtigungsübertragungen im konsumtiven Bereich im Vergleich zum Vorjahr (bei der Einbringung des Haushaltsplanentwurfs 2024) um mehr als 300.000 € verringert haben.

Haushalt 2025

Für das Haushaltsjahr 2025 sind Erträge geplant von insgesamt	24.782.714,33 €
Die geplanten Aufwendungen belaufen sich auf	27.143.837,69 €
Das ergibt zunächst einen Jahresfehlbetrag von	2.361.123,36 €

(Folie 3 – Globaler Minderaufwand)

Für das Haushaltsjahr 2025 wurde erstmals bei der Gemeinde Uedem vom Instrument des globalen Minderaufwands Gebrauch gemacht. Gemäß dem 3. NKF-Weiterentwicklungsgesetz, das im März 2024 verkündet wurde, besteht die Möglichkeit einer pauschalen Kürzung der Aufwendungen von bis zu 2 % der Summe der ordentlichen Aufwendungen. Dies macht für das kommende Haushaltsjahr einen Betrag in Höhe von 541.776,75 € aus.

Die Folie zeigt Plan- und IST-Zahlen der ordentlichen Aufwendungen der Jahre 2018 bis 2023. Der Minderaufwand lag am Jahresende zwischen 4,4 % und 6,5 %. In Beträgen lag der Minderaufwand zwischen 857.000 € und 1,35 Mio. €.

Trotz des globalen Minderaufwands ist der Haushalt 2025 strukturell nicht ausgeglichen. Der fiktive Ausgleich des Haushalts 2025 erfolgt über eine Entnahme aus der Ausgleichsrücklage in Höhe von 1.819.346,61 €.

Dies gilt auch für die Finanzplanjahre von 2026 bis 2028, für die übrigens kein globaler Minderaufwand angesetzt wurde.

Erträge

Die wichtigsten Erträge im Haushalt der Gemeinde Uedem sind die Steuern und ähnlichen Abgaben mit insgesamt rund 15,1 Mio. €. Das sind in erster Linie die Grundsteuern, die Gewerbesteuer sowie die Gemeindeanteile an der Einkommensteuer und der Umsatzsteuer.

Bezüglich der Grundsteuern gibt es eine Besonderheit. Denn ab dem 01.01.2025 treten die Auswirkungen der Grundsteuerreform in Kraft. Im Zuge der bundesweit erfolgten Grundsteuerreform wurden von der Finanzverwaltung für alle Grundstücke neue Grundsteuerwerte und neue Grundsteuermessbeträge festgesetzt. Deshalb müssen im Grunde auch die Grundsteuerhebesätze der Gemeinde Uedem neu festgesetzt werden.

Weil von der Gemeinde Uedem eine aufkommensneutrale Umsetzung der Grundsteuerreform vorgesehen ist, hat der Rat der Gemeinde Uedem am 19.09.2024 mehrheitlich beschlossen, bei der Aufstellung des Haushaltsplanentwurfs für das Jahr 2025 die Grundsteuerhebesätze in Höhe der vom Finanzministerium NRW ermittelten aufkommensneutralen Hebesätze zu berücksichtigen, und zwar ohne Differenzierung der Hebesätze bei der Grundsteuer B nach Wohngrundstücken und Nichtwohngrundstücken.

Dies führt für das Haushaltsjahr zu einem Hebesatz bei der Grundsteuer A in Höhe von 443 v.H. und bei der Grundsteuer B in Höhe von 532 v.H.

Insgesamt wird wie im Vorjahr ein unveränderter Grundsteuerertrag in Höhe von zusammen 1.413.000 € eingeplant.

In der Ratssitzung am 19. September konnte kein einstimmiger Beschluss erzielt werden bei der Frage, ob bei der Grundsteuer B unterschiedliche Hebesätze festgesetzt werden für Wohngrundstücke und Nichtwohngrundstücke oder ob es bei der Grundsteuer B nur einen einheitlichen Hebesatz geben soll. Aber auch auf Landesebene gibt es keine Einigkeit in dieser Frage zwischen dem Finanzministerium und den kommunalen Spitzenverbänden. Es liegen inzwischen zahlreiche Stellungnahmen sowie zwei Rechtsgutachten vor, die aber zu ganz unterschiedlichen Ergebnissen kommen.

Die Kommunen in Nordrhein-Westfalen sind in der Vergangenheit immer gut damit gefahren, auf die Empfehlungen ihres Städte- und Gemeindebundes zu vertrauen. Als Kämmerer der Gemeinde Uedem bin ich verpflichtet, Prozessrisiken und Steuerausfälle zu vermeiden. Deshalb bin ich dankbar für den Ratsbeschluss vom 19. September, mit dem sich der Rat mehrheitlich für einen einheitlichen Hebesatz bei der Grundsteuer B ausgesprochen hat.

(Folie 4 - Gewerbesteuer)

Der Hebesatz der Gewerbesteuer bleibt für das Jahr 2025 unverändert bei 416 v.H.

Die Gewerbesteuererträge für 2025 werden mit 7,3 Mio. € veranschlagt. Das sind 800.000 € mehr als 2024 und sogar 2,05 Mio. € mehr als 2023.

Die Entwicklung der Gewerbesteuer in den letzten drei Jahren geht in eine positive Richtung, weshalb der Ansatz im Vergleich zu den Vorjahren deutlich angehoben wurde. Dabei ist zu sagen, dass die Gewerbesteuer grundsätzlich sehr schwer zu schätzen ist, weil in Uedem glücklicherweise sehr viele Gewerbebetriebe zum Gewerbesteueraufkommen beitragen, deren Betriebsergebnisse sich aber unterschiedlich entwickeln, und auch weil dem Steueramt keine Daten der Gewerbebetriebe aus laufenden Geschäftsjahren vorliegen.

Zwar liegt das aktuelle Anordnungssoll der Gewerbesteuer zum heutigen Stand bei rund 8,2 Mio. €. Aber in diesem Betrag sind nicht nur Nachzahlungen für vergangene Jahre, sondern auch die damit verbundenen Erhöhungen der Vorauszahlungen für das laufende Jahr enthalten. Mit anderen Worten: dieser Effekt der Nachzahlung bei gleichzeitiger Erhöhung der laufenden Zahlungsverpflichtung tritt nur einmalig auf.

Das anfängliche Anordnungssoll zu Beginn des Jahres 2025 wird sich voraussichtlich auf rund 6,4 Mio. € belaufen. Es müssen also noch 900.000 € über Neufestsetzungen generiert werden.

Auch wurde beim Ansatz der Gewerbesteuer berücksichtigt, dass sich die allgemeine Wirtschaftslage in Deutschland seit dem Jahr 2022 nicht gerade positiv entwickelt hat. Bundesweit wurde für das Jahr 2023 ein Rückgang des realen Bruttoinlandsprodukts um -0,3 % ermittelt, für das Jahr 2024 wird mit einer Stagnation, also 0,0 % gerechnet.

Es ist zu befürchten, dass sich die schlechte Wirtschaftslage in Deutschland auch negativ auf die Ergebnisse vieler Uedemer Gewerbebetriebe auswirkt. Und es ist so, dass im Haushaltsjahr 2025 hauptsächlich die Wirtschaftsjahre 2023 und 2024 in die Gewerbesteuerfestsetzung kommen.

Für die Finanzplanjahre von 2026 bis 2028 wird, anders als im Haushalt 2024, nicht mit den hohen Steigerungen der Gewerbesteuererträge entsprechend dem Orientierungsdatenerlass des Landes NRW kalkuliert (+4,6 % für 2026, +3,6 % für 2027 und +3,3 % für 2028). Vielmehr werden nur moderate Erhöhungen von jährlich 100.000 € eingeplant.

An dieser Stelle ist auch der Hinweis wichtig, dass die Gemeinde Uedem ca. 8,41 % der Gewerbesteuer als Gewerbesteuerumlage an das Land NRW abzuführen hat. Das macht für 2025 einen Betrag von 614.250 € aus.

Die zweithöchste Einnahme im Haushalt der Gemeinde Uedem ist der Anteil an der Einkommensteuer, der mit 4.627.000 € veranschlagt wurde. Das sind 163.000 € mehr als 2024.

Der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer wurde für das Jahr 2025 mit 800.000 € veranschlagt. Das sind 28.000 € weniger als 2024.

(Folie 5 - Schlüsselzuweisung)

Die wichtigste Position bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen ist die Schlüsselzuweisung des Landes NRW. Nachdem die Schlüsselzuweisung im Jahr 2024 außergewöhnlich gering mit nur 207.000 € veranschlagt werden konnte, kann für das Jahr 2025 mit einer Schlüsselzuweisung in Höhe von rund 1,3 Mio. € gerechnet werden. Das entspricht ungefähr dem Niveau des Jahres 2023.

Die deutliche Erhöhung der Schlüsselzuweisung hängt zunächst mit einer etwas geringeren Finanzkraft der Gemeinde Uedem zusammen. In der Referenzperiode vom 01.07.2023 bis zum 30.06.2024 wurden ca. 23.000 € geringere Steuererträge erzielt als im Vorjahr. Entscheidend ist aber die Erhöhung des sogenannten Grundbetrages von 802 € auf 865 €, die mehr als 1 Mio. € ausmacht.

(Folie 6 - Vergleich Gewerbesteuer - Schlüsselzuweisung)

Mit dieser Folie wird der Vergleich der Gewerbesteuer mit den Schlüsselzuweisungen für die Jahre 2008 bis 2028 dargestellt. Hier wird auch deutlich, welchen Schwankungen die Gewerbesteuer ausgesetzt ist.

Die größten Ertragspositionen bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten (insgesamt rund 4,6 Mio. €) stellen die Abwassergebühren mit rund 2,1 Mio. € und die Abfallgebühren mit 884.000 € dar.

Aufwendungen

Die Aufwendungen belaufen sich insgesamt auf rund 27,1 Mio. €. Das sind rund 2,0 Mio. mehr als im Jahr 2024.

Die größte Aufwandsposition stellen die Transferaufwendungen dar. Diese belaufen sich auf insgesamt 12,3 Mio. € und liegen damit um fast 1,6 Mio. € über dem Vorjahresbetrag.

Die wesentlichen Transferaufwendungen sind die Kreisumlagen und die sozialen Leistungen nach dem SGB II und dem Asylbewerberleistungsgesetz.

(Folie 7 - Kreisumlagen)

Die Kreisumlagen, also die allgemeine Kreisumlage, die Jugendamtsumlage sowie die Mehrbelastungen für den ÖPNV und die Förderschulen, steigen im Jahr 2025 besonders stark an, und zwar auf einen Wert von 8.795.000 €. Das sind 1.514.000 € mehr als im Jahr 2024, als der Gesamtbetrag der Kreisumlagen noch bei 7.281.000 € lag.

Ein sehr großer prozentualer Anstieg gegenüber dem Vorjahr entfällt mit 23,59 % auf die Jugendamtsumlage, was in der Summe einen Mehraufwand in Höhe von 755.000 € ausmacht. Neben der inflationsbedingten Preissteigerung hängt der Mehrbedarf bei der Jugendamtsumlage auch mit zusätzlichen Betreuungsplätzen in den Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege sowie mit zusätzlichem Personalbedarf zusammen.

Die allgemeine Kreisumlage verzeichnet einen prozentualen Anstieg gegenüber dem Vorjahr von 18,46 %, was einen Betrag von plus 705.000 € bedeutet. Auch hier spielt die inflationsbedingte Preissteigerung eine große Rolle. Darüber hinaus steigen beim Kreis Kleve auch z.B. die Aufwendungen für soziale Leistungen wie das Bürgergeld und die Hilfe zur Pflege sowie auch die vom Kreis Kleve an den Landschaftsverband Rheinland abzuführende Umlage deutlich an.

Allein durch diese beiden Aufwendungen ist der Mehrertrag bei der Schlüsselzuweisung in Höhe von rund 1,1 Mio. € bereits wieder aufgezehrt. Mit anderen Worten: der Mehrertrag bei der Schlüsselzuweisung wird sozusagen direkt an den Kreis Kleve weitergeleitet.

Der Hebesatz der Kreisumlage beträgt für das Jahr 2025 29,86 %, eine Steigerung von 2,6 % gegenüber dem Vorjahr (27,26 %).

Der Hebesatz der Jugendamtsumlage, der von den Gemeinden ohne eigenes Jugendamt erhoben wird, steigt um 3,01 % auf 25,65 %. Hierbei ist zu sagen, dass der Kreis Kleve voraussichtlich keinen Doppelhaushalt beschließen wird. Das heißt, die Hebesätze für die Kreisumlagen 2026 werden erst in einem Jahr feststehen.

(Folie 8 - Personalaufwand)

Eine weitere große Aufwandsposition stellen die Personal- und Versorgungsaufwendungen dar.

Diese belaufen sich auf insgesamt 5.322.910 € und liegen damit nur um 53.910 € über den Aufwendungen des Jahres 2024. Der Anteil der Personal- und Versorgungsaufwendungen an den gesamten ordentlichen Aufwendungen sinkt von 20,99 % auf 19,65 %.

Auf der Folie ist zu erkennen, dass es von 2022 nach 2023 und von 2023 nach 2024 einen größeren Anstieg bei den Personalaufwendungen gab. Hierzu ist zunächst zu

sagen, dass es sich bei der Zahl für 2023 um die IST-Aufwendungen handelt, während es bei dem Betrag für das Jahr 2024 um den Planansatz im noch laufenden Haushaltsjahr geht. Diese Steigerungen in den Jahren 2023 und 2024 hängen in erster Linie mit den relativ hohen tariflichen Lohnerhöhungen zusammen. Für das Haushaltsjahr 2025 wird wegen der inzwischen wieder geringeren Inflation zunächst nur mit tariflichen Lohnerhöhungen in Höhe von 2,5 % gerechnet.

(Folie 9 - Sach- und Dienstleistungen)

Ähnlich hoch wie die Personal- und Versorgungsaufwendungen sind die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen. Diese stellen mit rund 5,1 Mio. € die drittgrößte Aufwandsposition dar. Im Vergleich zu 2024 liegt hier nur eine sehr geringe Steigerung von rund 5.000 € vor.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen werden auf sehr vielen verschiedenen Sachkonten veranschlagt, von denen viele einen geringeren und viele einen höheren Ansatz als im Jahr 2024 ausweisen.

Geringere Ansätze sind z.B. zu verzeichnen bei den Aufwendungen für Heizung, Strom und Wasser, aber auch bei der Haltung von Fahrzeugen.

Mehraufwendungen entstehen z.B. bei der Gebäudeunterhaltung, einschließlich der Wartungen und wiederkehrenden Prüfungen, wofür allein rund 83.000 € veranschlagt wurden sowie bei der Unterhaltung der Sportplätze, wozu auch der Umbau des Kleinspielfeldes an der Tönisstraße für 12.500 € gehört.

Neu bzw. erstmals veranschlagt wurden z.B. die Umrüstung der Altstadtleuchten auf LED mit 60.000 €, die Aufwendungen für digitale und hybride Ratsarbeit mit 18.000 € sowie die Dienstleistungen zur Erstellung des Mobilitätskonzeptes mit jetzt 89.000 €.

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen sind mit fast 2 Mio. € veranschlagt. Das sind rund 230.000 € mehr als im Jahr 2024. Der größte Anteil an diesen Aufwendungen entfällt mit 820.000 € auf die Mietzahlungen für Flüchtlings- und Obdachlosenunterkünfte. Die angesprochene Kostensteigerung von 230.000 € entfällt fast komplett auf diese Position.

Die Aufwendungen für die Unterbringung und Versorgung der Flüchtlinge verteilen sich im Wesentlichen auf die Produkte 205 (Unterbringung von Wohnungslosen und Flüchtlingen), 502 (Bürgergeld, Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II) und 504 (Leistungen für Asylbewerber). Insgesamt sind diese Aufwendungen in den vergangenen Jahren stark angestiegen und der gesamte Zuschussbedarf für die

Unterbringung und Versorgung der Flüchtlinge beläuft sich im Haushaltsjahr 2025 auf mehr als 1 Mio. €.

(Folie 10 – ordentliche Aufwendungen 205)

Am deutlichsten wird diese Entwicklung bei den ordentlichen Aufwendungen im Produkt 205 (Unterbringung von Wohnungslosen und Flüchtlingen).

Im Jahr 2020 lag der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen noch bei 301.884 €. Dieser Wert ist in den folgenden Jahren immer weiter angestiegen bis zu über 1,3 Mio. € in den Jahren 2024 und 2025.

Finanzplan

Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit ist mit minus 1,8 Mio. € deutlich negativ. Das heißt, dass die geplanten Auszahlungen um rund 1,8 Mio. € über den Einzahlungen liegen.

Hinzu kommen die Ermächtigungsübertragungen vom Haushaltsjahr 2024 in das Haushaltsjahr 2025, die im konsumtiven Bereich bei voraussichtlich 110.000 € liegen werden.

Der Saldo aus Investitionstätigkeit, das heißt die Differenz der Einzahlungen und Auszahlungen im investiven Bereich, ist im Haushaltsjahr 2025 wegen der geplanten umfangreichen Veräußerung von Baugrundstücken mit plus 2,1 Mio. € ausnahmsweise positiv. Aus diesem Grund wird in § 2 der Haushaltssatzung keine Kreditermächtigung veranschlagt.

Auch hier kommen allerdings die Ermächtigungsübertragungen vom Haushaltsjahr 2024 in das Haushaltsjahr 2025 in Höhe von 5,5 Mio. € hinzu, sodass insgesamt im Haushaltsjahr 2025 mit einer Verringerung der Liquidität in Höhe von rund 4,6 Mio. € gerechnet wird.

(Folie 11 - Liquidität)

Zum 31.12.2024 wird mit einer positiven Liquidität von ca. 4,0 Mio. € gerechnet. Wenn alle im Haushalt 2025 geplanten Maßnahmen umgesetzt werden, wenn alle eingeplanten Erträge und Aufwendungen so gebucht werden und wenn auch alle Ermächtigungsübertragungen erledigt werden, dann wird die Liquidität zum 31.12.2025 bei ca. minus 0,6 Mio. € liegen.

Aber tatsächlich ist der Stand der Liquidität zu einem Stichtag, der 15 Monate in der Zukunft liegt, nur sehr schwer einzuschätzen. Für die Planung eines Haushaltsjahres muss aber grundsätzlich davon ausgegangen werden, dass alles so wie geplant auch umgesetzt wird.

Dies ist in der Praxis aber oftmals nicht der Fall. Bei der Haushaltsplanung des aktuellen Jahres wurde bereits zum 31.12.2024 mit einer deutlich negativen Liquidität in Höhe von rund minus 4 Mio. € gerechnet. Dies hing auch mit erheblichen investiven Ermächtigungsübertragungen von 2023 nach 2024 in Höhe von fast 10 Mio. € zusammen. Weil aber diese Ermächtigungsübertragungen nur ungefähr zur Hälfte abgebaut werden konnten und auch wegen der höheren Gewerbesteuereinnahmen im Laufe des Jahres 2024 wird die Liquidität zum Jahresende deutlich besser aussehen als zu Beginn des Jahres prognostiziert.

Die wesentlichen investiven Einzahlungen im Jahr 2025 sind:

- Die Investitionspauschale, die Schulpauschale und die Sportpauschale des Landes NRW in Höhe von zusammen über 1,3 Mio. €,
- Zweckgebundene investive Zuweisungen des Landes NRW in Höhe von zusammen über 2,1 Mio. €,
- Einzahlungen aus dem Verkauf von Grundstücken und Gebäuden in Höhe von 2,1 Mio. € und
- Beiträge und Entgelte im investiven Bereich (hauptsächlich Erschließungsbeiträge) in Höhe von 2,2 Mio. €

Die letzten beiden Positionen hängen zusammen mit den für das Jahr 2025 geplanten umfangreichen Verkäufen von Baugrundstücken, hauptsächlich im neuen Baugebiet Mörsfeld. Dabei ist zu sagen, dass der größte Teil des Kaufpreises auf die Erschließungsbeiträge entfällt.

Die Auszahlungen für neue Investitionen belaufen sich im Jahr 2025 auf rund 4,4 Mio. €, gegenüber 6,8 Mio. € im aktuellen Jahr. Dabei geht es u.a. um folgende bedeutende Investitionsmaßnahmen:

- Für den Erwerb von Grundstücken zur Entwicklung von weiterem Wohnbauland und von weiteren Gewerbegrundstücken sind insgesamt rund 1,1 Mio. € geplant.
- Für den Ausbau der Straße Schulweg einschließlich der Erneuerung des Kanals sind zusammen rund 1,1 Mio. € vorgesehen.

- Für die Modernisierung der Straßenbeleuchtung auf LED-Beleuchtung einschließlich eines Managementsystems sind 690.000 € eingeplant. Dabei handelt es sich um eine Neuveranschlagung. Im Jahr 2024 waren hierfür 920.000 € vorgesehen, die Maßnahme wird also deutlich günstiger. Die Landeszuweisung für diese Maßnahme beläuft sich auf 146.500 € (investive Einzahlung).
- Für die Anschaffung eines (Feuerwehr-) Hilfslöschfahrzeugs für die Löscheinheit Uedem sind insgesamt 600.000 € eingeplant, davon 350.000 € als Verpflichtungs-ermächtigung mit Fälligkeit im Jahr 2026. Die Beschaffung des Feuerwehrfahrzeugs soll im Jahr 2025 in Auftrag gegeben werden. Die Inbetriebnahme ist für das Jahr 2026 vorgesehen. Bei dieser Investition musste eine deutliche Preissteigerung berücksichtigt werden. In den vorangegangenen Haushaltsjahren war für diese Anschaffung mit 400.000 € kalkuliert worden. Diese Zahl stammt jedoch aus dem Brandschutzbedarfsplan der Jahre 2020/21. Seitdem hat es inflationsbedingt erhebliche Preissteigerungen gegeben.

Darüber hinaus gibt es die bereits mehrfach angesprochenen investiven Maßnahmen aus den Ermächtigungsübertragungen vom Haushaltsjahr 2024 in das Haushaltsjahr 2025. Dies sind besonders:

- Die Aufstockung der Grundschule zur Schaffung von neuen Schulräumen, besonders für den offenen Ganzttag, mit 1,6 Mio. €. Diese Maßnahme hat Mitte des Jahres 2024 begonnen und soll im Jahr 2025 fertig gestellt werden.
- Das Oberflächenentwässerungskonzept für den Ortsteil Keppeln mit 800.000 €. Diese Maßnahme war ebenfalls in den Ermächtigungsübertragungen von 2023 nach 2024 enthalten. Die Fertigstellung soll jetzt im Jahr 2025 erfolgen.
- Die Erschließung des neuen Baugebietes Mörsfeld, einschließlich Kanal, mit zusammen 1,7 Mio. €. Diese Maßnahme soll ebenfalls im Jahr 2025 fertiggestellt werden. Wie bereits erläutert, sind für das Jahr 2025 auch erhebliche (investive) Einzahlungen aus dem Verkauf der Baugrundstücke eingeplant.

(Folie 12 - Pro-Kopf-Verschuldung)

Zum Kreditbedarf und zur Verschuldung.

In diesem Haushaltsjahr wird der Schuldenstand etwas sinken. Zum 31.12.2024 wird mit einer Pro-Kopf-Verschuldung von 262,76 € gerechnet.

Im Haushaltsjahr 2025 ist gemäß der Haushaltssatzung keine Darlehensaufnahme vorgesehen.

Die Darlehensermächtigung aus dem Jahr 2024 in Höhe von rund 1,2 Mio. € besteht allerdings fort.

Bei Inanspruchnahme dieser Kreditermächtigungen wird die Pro-Kopf-Verschuldung am Ende des Jahres 2025 bei 354,77 € liegen. Am Ende des Finanzplanzeitraums am 31.12.2028 wird mit einer Pro-Kopf-Verschuldung in Höhe von 587,18 € gerechnet. Das bedeutet gegenüber dem heutigen Stand ungefähr eine Verdoppelung der Pro-Kopf-Verschuldung. Andererseits sieht die Entwicklung nicht ganz so negativ aus wie bei der Haushaltsplanung vor einem Jahr als für den 31.12.2027 eine Pro-Kopf-Verschuldung in Höhe von 665 € ausgewiesen wurde.

Die Kassenkredite sind in diesem Betrag noch nicht enthalten. Zusammen mit den Kassenkrediten wird zum Ende des Finanzplanzeitraums am 31.12.2028 mit einer Pro-Kopf-Verschuldung von rund 1.100 € gerechnet.

Fazit

Leider ist der Haushaltsplan für das Jahr 2025 erneut strukturell nicht ausgeglichen. Es ist eine Entnahme aus der Ausgleichsrücklage in Höhe von rund 1,8 Mio. € geplant. Ohne den globalen Minderaufwand in Höhe von 541 T€ wären es sogar über 2,3 Mio. €.

Positiv festzustellen ist, dass die Ausgleichsrücklage am Ende des Finanzplanzeitraums im Jahr 2028 noch nicht aufgebraucht sein wird, dass die allgemeine Rücklage nicht in Anspruch genommen werden muss und dass erst recht kein Haushaltssicherungskonzept aufgestellt werden muss. Damit kann sich die Gemeinde Uedem im interkommunalen Vergleich durchaus sehen lassen.

Dies darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass sich die finanzielle Lage der Gemeinde Uedem in den nächsten Jahren dramatisch verschlechtern wird. Denn in allen zukünftigen Haushaltsjahren bis zum Jahr 2028 wird der Haushaltsausgleich voraussichtlich nicht gelingen und es wird in jedem Jahr mit einer Entnahme aus der Ausgleichsrücklage kalkuliert.

Deshalb ist aus meiner Sicht dringend zu empfehlen, bei zukünftigen neuen Investitionsmaßnahmen weiterhin einen strengen Maßstab anzulegen und nur dringend erforderliche Maßnahmen umzusetzen und auch die Folgekosten, wie z.B. die Abschreibungen und die laufende Bewirtschaftung und Unterhaltung, unbedingt zu beachten.

Es gilt weiterhin: Nicht alles, was wünschenswert ist, ist auch umsetzbar.

Ich freue mich, dass der Haushaltsplanentwurf bereits jetzt eingebracht wird und voraussichtlich am 12. Dezember verabschiedet wird.

Die Einbringung des Haushalts Ende Oktober hat zwar den Nachteil, dass einige Zahlen, Daten und Fakten nicht im Detail bekannt sind. Je länger man wartet, desto genauer werden die Zahlen. Aber der große Vorteil einer Verabschiedung im alten Jahr ist, dass schon im Januar oder spätestens Anfang Februar die Rechtskraft des Haushalts gegeben ist und mit den neu veranschlagten Maßnahmen begonnen werden kann.

Für das nächste Jahr ist wegen der Kommunalwahl am 14. September 2025 die Einbringung des Haushalts 2026 erst für Dezember 2025 vorgesehen, weil der neue Haushaltsplan traditionell vom neuen Gemeinderat beraten und verabschiedet werden soll.

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum Schluss meiner Haushaltsrede danke ich allen Kolleginnen und Kollegen im Rathaus herzlich für die Aufstellung des Haushaltsplanentwurfs 2025.

Ein besonderer Dank gilt meinem Mitarbeiter im Fachbereich Finanzen, der gleichzeitig mein Stellvertreter ist, Herrn Sebastian Gossens.

Zum Schluss wünsche ich Ihnen gute Beratungen in Ihren Fraktionen und auch in den Fachausschüssen.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!